

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. Inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorstraße 25.
Verlag: Otto Silller, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Peltzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Ueberelakunt.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Ausdehnung der Bewegung. Rundschau. Genossenschaftliche Monatschau. Gegen das Koalitionsrecht, i. Militärrenten und sonstiges für Reservisten und Rekruten. — **Allgemeines:** Die Gewinne der Unternehmer. Ortsberichte: Barmen, Braunschweig, Fürth, Heilbronn. — **Der Lithograph:** Die Lehrlingsausbildung im Berliner Kartographiegewerbe, I. — **Der Steindruck:** Halmeler. Ein feiner Rausreiber. Brief aus Saalfeld. — **Die photomech. Fächer:** Zwei Gewerbergerichts-Verhandlungen. — **Die Tapetenbranche:** Organisationszersplitterung in der Tapetenindustrie. — **Feuilleton:** Vom Bächertisch. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Gesperrt.

Berlin. Firma W. Hagelberg für Lithographen und Steindrucker.

Leipzig. Zuzug von Lithographen und Steindruckern ist streng fernzuhalten, ebenso nach den Schutzverbandsfirmen in Cassel, Crimmitschau, Frankfurt a. M., Fürth i. B., Gera, Höxter i. W., Nürnberg, Offenbach a. M. und Stuttgart.

Solingen. In Firma A. Weck & Sohn sind Differenzen ausgebrochen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Schlettau. Die Sperre über die Firma Gebr. Pütz ist aufgehoben, da die Differenzen durch Verhandlungen erledigt wurden.

Ausdehnung der Bewegung.

Der Beschluß der Gauvertreterkonferenz vom 17. September in Berlin, die in Leipzig gestellten Forderungen auch in anderen Orten, in denen die Schutzverbandsbetriebe dominieren, den Mitgliedern des Schutzverbandes zuzustellen, wurde durch die Kollegen der in Frage kommenden Mitgliedschaften mit Begeisterung aufgenommen und prompt durchgeführt. Diese Tatsache allein liefert den besten Beweis für den die deutsche Kollegenschaft erfüllenden Drang, endlich einmal die schon lange nicht mehr zeitgemäßen Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen vom Jahre 1906 gründlich zu revidieren, die Berufsverhältnisse besser und gesunder zu gestalten und dadurch einen Ausgleich für die immense Verteuerung der Lebenshaltung zu schaffen, die seit 1906 hauptsächlich durch die Schuld der herrschenden Klassen und ihrer parlamentarischen Sachwalter eingetreten ist und unter der die Arbeiterschaft am schwersten leidet. Die Ausdehnung der Bewegung auf die Schutzverbandsbetriebe bestimmter anderer Orte ist die Antwort auf die Unnachgiebigkeit der Schutzverbandsvertreter bei den Verhandlungen über die Leipziger Forderungen vom 15. September in Berlin. Wegen der dort nicht ausgeglichenen Differenzen, die für die Gehilfenschaft noch außerordentlich bedeutungsvoll blieben, während sie für die Unternehmer nach dem Urteil des Schutzverbandsvorstandsmitgliedes Heymann nur noch Lapalien waren, kamen die Verhandlungen zum Scheitern. Die »Lapalien« wurden nicht durch ein geringes weiteres Entgegenkommen der Schutzverbandsvertreter beseitigt. Für die

Folgen dieser hartnäckigen Unnachgiebigkeit trifft die Schutzverbandsvertreter die volle Verantwortung!

Das Scheitern der Verhandlungen hat zunächst zur

Arbeitsniederlegung in Leipzig geführt, die am 23. September abends in 51 Firmen durch 583 Steindrucker und 332 Lithographen, im Ganzen also durch 915 Kollegen erfolgte. In 14 weiteren Firmen mit 12 Druckern und 146 Lithographen laufen die Kündigungsfristen erst am 30. Sept. ab; nach diesem Termin werden also 65 Leipziger Betriebe mit 1073 Gehilfen stillgelegt sein! Für die am 23. Sept. stillgelegten Leipziger Firmen sucht der Schutzverbandskreisvertreter Paul Loewenheim in Leipzig-Stötteritz durch große Inserate in der bürgerlichen Tagespresse »Lithographen und Steindrucker, welche nicht dem Senefelder Bund angehören«, als Streikbrecher. Einige der in dem Inserat namentlich aufgeführten 51 Firmen verwarfen sich jedoch ganz entschieden dagegen, Herrn Loewenheim irgend welchen Auftrag zu seinen Bemühungen erteilt zu haben. Vielleicht sehen sie schon von vornherein deren Erfolglosigkeit ein. Denn es mag dem Schutzverbände zwar möglich sein, bei einem kleineren Streik wie z. B. in Gera einige Dutzend Ersatzkräfte, zum größten Teil zweifelhaftester Qualität, mit Mühe und Not und durch die verlockendsten Versprechungen zusammenzuziehen, aber die rund tausend kämpfenden Leipziger Kollegen durch Streikbrecher zu ersetzen muß natürlich von Anfang an ein völlig aussichtsloses Beginnen sein. Die Loewenheimsche Insertion deckt also wirklich nicht die Kosten!

Zu den 6 Firmen, die von vornherein, und zwar ohne daß es erst zur Kündigung kam, die Forderungen der Leipziger Kollegen bewilligten, haben sich noch vor dem Ausbruch des Streiks 10 weitere gesellt, so daß die Forderungen jetzt von 16 Firmen mit 78 Gehilfen anerkannt sind! Wahrscheinlich werden diesen einsichtigen Firmen bald weitere folgen, denn die meisten Nichtmitglieder des Schutzverbandes, die sich unter dessen Fittiche flüchteten, haben sich den Gang der Dinge ganz anders gedacht, wie er jetzt eingetreten ist. Sie glaubten, daß sich die Gehilfenschaft samt ihrer Organisation sofort ins Mauseloch verkrüchen würde, sobald der großmächtige Schutzverband als ihr Sachwalter auftritt. Darin wurden sie bitter enttäuscht. Sie glaubten sich unter des Schutzverbands Fittichen gerettet und müssen jetzt erkennen, daß sie gerade dadurch die Genasfährten sind. Bald werden ihrer noch mehr zu einer besseren Einsicht kommen und sich mit der Gehilfenschaft friedlich und schiechlich vergleichen.

Kläger wie diese beim Schutzverband untergekrochenen Nichtschutzverbandsfirmen in Leipzig, die erst durch Schaden klug werden wollen, haben einige große Betriebe in anderen Städten, wo sich die Gehilfenschaft der Leipziger Bewegung angeschlossen hat, gehandelt. So sind z. B. die großen Firmen L. Bing in Fürth und Gatternicht in Stuttgart

aus dem Schutzverbände ausgetreten und haben sich mit unserer Organisationsleitung auf einer annehmbaren und von den in den Firmen beschäftigten Kollegen gebilligten Grundlage verständigt. Sie schalten also für die weitere Bewegung gegen die Schutzverbandsbetriebe aus. Wenn die Unternehmer allgemein wüßten, daß die Sichtwechsel, durch die sie sich mit Haut und Haaren dem Schutzverbände verschrieben zu haben glauben, für die Katz sind und daß sie nach der heutigen Rechtsprechung ebensowenig wie Konventionalstrafen, die manche Unternehmervverbände gegen nichtaussperrende Mitglieder verhängen, eingeklagt werden können (s. »Gr. Pr.« Nr. 29, 1911 unter »Rundschau«), dann würde jedenfalls das Beispiel von Fürth und Stuttgart bald eine ganze Reihe Nachahmer finden.

Im allgemeinen vollzog sich die Ausdehnung der Bewegung auf die Schutzverbandsbetriebe der anderen von der Gauvertreterkonferenz in Aussicht genommenen Orte prompt und schnell. So wird uns über die Einleitung der

Bewegung in Nürnberg

berichtet, daß die am 19. September abgehaltene Versammlung vom gelernten und ungelerten Personal der Steindruckereien und lithographischen Anstalten Nürnbergs außerordentlich stark besucht war. Die Zahl der Anwesenden wurde auf mehr als 2000 geschätzt. Nach einer eingehenden Darlegung des Sachverhalts und nach einer kurzen in allen Teilen zustimmenden Diskussion wurden die Leitungen unserer Organisation und des Hilfsarbeiterverbandes einstimmig mit der Einreichung der Forderungen an die Schutzverbandsfirmen beauftragt. Da bis zum 22. September befriedigende Antworten nicht einliefen, beschloß die an diesem Tage abgehaltene, ebenfalls außerordentlich stark besuchte Entscheidungsversammlung in geheimer Abstimmung einstimmig die Einreichung der Kündigungen. Diese erfolgte völlig einmütig noch an demselben Abend durch 521 Gehilfen und 677 Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen.

Ähnlich wie in Nürnberg vollzog sich die Einleitung der

Bewegung in Stuttgart

wo die erste Versammlung am 19. September unter überaus zahlreicher Beteiligung der Gehilfenschaft und des Hilfspersonals abgehalten wurde. Auch hier bewegte sich die dem Bericht des Gauleiters folgende Diskussion im Sinne des Referats. Das kam auch in der gegen nur 8 Stimmen angenommenen Resolution zum Ausdruck, durch die ausgedrückt wurde, daß die Versammlung in den geringen Zugeständnissen des Schutzverbandes die Fortsetzung seiner schon immer bewiesenen Taktik erblicke, auch die kleinste Forderung zu bekämpfen und den geringsten sozialen Fortschritt zu verhindern. Die Versammlung schloß sich daher ebenfalls den Leipziger Forderungen an und beauftragte die Verbandsleitungen mit ihrer Einreichung an die Schutzverbandsfirmen. Da auch die Stuttgarter Unternehmer eine befriedigende Antwort nicht erteilten, wurde in der am 21. September abgehaltenen zweiten

Versammlung, der kaum einer der Stuttgarter Gehilfen und Hilfsarbeiter ferngeblieben ist, wie in Nürnberg einstimmig die Einreichung der Kündigungen beschlossen. Diese erfolgte durch 120 Lithographen und Steindruckern und 91 Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen. Zwei größere Firmen erklärten, schon seit langer Zeit dem Schutzverbände nicht mehr anzugehören. Gegen diese Firmen, die sich auch gleich den Firmen Bing in Fürth und Gatternicht verpflichteten, keine Streikarbeit zu übernehmen, wurde daher das Vorgehen eingestellt. Die zu treffenden Abmachungen sofort ebenfalls anzuerkennen sicherten sie vorbehaltlos zu.

Zur Einleitung der

Bewegung in Frankfurt a. M.

fand die erste Versammlung am 18. September statt. Auch hier war der Besuch durch Gehilfen und Hilfspersonal außerordentlich stark. Die Einreichung der Forderungen wurde einstimmig beschlossen. Sie erfolgte noch am demselben Abend an 15 Schutzverbandsfirmen. Die Entscheidungsversammlung tagte am 21. September. Sie war von mehr als 450 Personen, darunter vielen Hilfsarbeitern, besucht. Diese hatten ebenfalls schon vorher in einer besonderen Versammlung die Einreichung von Forderungen beschlossen und ausgeführt. An der geheimen Abstimmung über die Frage, ob angesichts der auch in Frankfurt unzureichenden Antwort der Unternehmer die Kündigungen einzureichen seien, beteiligten sich nur die Lithographen und Steindrucker. Bei 4 Stimmenthaltungen beschlossen diese einstimmig die Einreichung der Kündigungen. Das Abstimmungsergebnis wurde von der Versammlung mit brausendem Beifall zur Kenntnis genommen. Die Kündigungen erfolgten in 10 Schutzverbandsfirmen durch 119 Kollegen.

In derselben geschlossenen und einmütigen Weise wie in den genannten Orten erfolgte die Einreichung der Forderungen und später die der Kündigungen in Fürth, Offenbach a. M. usw.; in Offenbach erstreckt sich z. B. das Vorgehen auf 6 Schutzverbandsbetriebe mit ca. 80 Kollegen. Überall herrscht der gute Geist völliger Einigkeit, frohe Begeisterung für unsere Ziele und der unerschütterliche Wille, die bescheidenen Forderungen unbedingt zur Anerkennung zu bringen.

Diese Forderungen decken sich mit denen, die in Leipzig eingereicht wurden. Da sich jedoch in manchen Orten die Kollegen ihre Federn, Nadeln usw. selbst kaufen müssen, wurden die Leipziger Forderungen ergänzt durch den Punkt: »Sämtliches Arbeitsmaterial (Nadeln, Federn usw.) wird den Lithographen und Steindruckern vom Geschäft geliefert.« Einer Begründung bedarf diese Forderung nicht; ebensowenig stellt sie eine Verschärfung der ursprünglichen Forderungen dar.

Die

Antworten der Unternehmer

In Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt a. M. usw. auf die Forderungen lauteten überall fast übereinstimmend. Sie brachten zum Ausdruck, daß die Weiterbehandlung dieser Angelegenheit an den Vorstand des Schutzverbandes in Berlin überwiesen worden sei; den Gehilfenvertretern wird anheimgestellt, »dasselbe Verfahren einzuschlagen und ihren Hauptvorstand in Berlin zu veranlassen, mit dem Vorstande des Schutzverbandes dort in Verbindung zu treten.« *Da zu liegt unseres Erachtens für unsern Hauptvorstand keinerlei Veranlassung vor.* Bei den Verhandlungen vom 15. September erklärte Herr Wundsch namens der übrigen Prinzipalvertreter, daß weitere Verhandlungen zwecklos seien. Sollte die Schutzverbandszentrale inzwischen anderer Meinung geworden sein, dann mag sie selbst ruhig unserem Hauptvorstand Mitteilung machen. Dieser wird, soweit wir unterrichtet sind, der Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht aus dem Wege gehen. Wenn also der Schutzverbandsvorstand den Frieden will, dann kennt er ja die Adresse unseres Hauptvorstandes, der einen neuen Vorschlag zu Verhandlungen ebensowenig wie bisher ablehnen wird.

Von dem Aussperrungsieber, das früher die Macher im Schutzverbände erfaßt hatte, scheinen sie jetzt ziemlich geheilt zu sein. Die schon gemeldete Teilaussperrung bei Hagelberg in Berlin wurde durch die Einreichung der Kündigungen unserer organisierten Kollegen beantwortet. Im übrigen ist aber von Aussperrungsmaßnahmen bis jetzt noch nichts zu merken. Sie könnten dem Schutzverband auch übel zu stehen kommen, da die Fahnenflucht in den eigenen Reihen zweifellos nicht gering sein würde.

In Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt a. M. usw. haben sich, wie bereits berichtet wurde, auch die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen dem Vorgehen gegen die Schutzverbandsbetriebe angeschlossen. Ihre Forderungen decken sich im wesentlichen mit denen der Gehilfen; sie stellen wie letztere nur das dar, was in dem Verhältnis zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft im Steindruckgewerbe als recht und billig bezeichnet werden muß. Aus diesem Grunde ist die Arbeiterschaft von der festen Zuversicht erfüllt, daß ihre berechtigten und durchführbaren Forderungen verwirklicht werden. Und wenn es das Unternehmertum im Schutzverbände nicht anders will, dann werden Gehilfen und Hilfspersonal Schulter an Schulter im Vertrauen auf die Kraft ihrer Organisationen und in treuer Waffenbrüderschaft die Verwirklichung zu erkämpfen wissen.

Rundschau.

Geschäftsergebnisse. Der Aufsichtsrat der *Kunstanstalt B. Groß Akt.-Ges. in Leipzig* beschloß, die Ausschüttung einer Dividende von 9 Proz. gegen 8 Proz. im Vorjahre der Generalversammlung vorzuschlagen. Der Abschluß des abgelaufenen Jahres weist nach Deckung der Unkosten und Abschreibungen in Höhe von 285945 Mk. (i. V. 275461 Mk.) einschließlich Vortrag einen Ueberschuß von 143069 Mark (i. V. 127164 Mk.) aus. Auf neue Rechnung sollen 14754 Mk. (i. V. 15044 Mk.) vorgetragen werden.

Postkarten mit Reklameaufdruck auf der Vorderseite finden nach einer neuerlichen Entscheidung des Reichspostamts keine Beachtung, wenn der Inhalt der Reklame sonst nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Es darf aber durch die Reklame auf der Adressenseite der für die Aufschrift vorgesehene Raum nicht verkleinert werden. Zugleich hat die Oberpostdirektion in Berlin eine Entscheidung über die Größe dieser Karten, die von einer Berliner Firma seit kurzer Zeit hergestellt werden und wegen des Reklameaufdrucks für 2 Pf. anstatt für 5 Pf. zu kaufen sind, folgendes entschieden: Es wird als unwesentlich angesehen, wenn derartige von der Privatindustrie hergestellte Postkarten bis zu einem halben Zentimeter größer sind als die amtlichen Formulare, oder wenn sie das Doppelte des Gewichts dieser Formulare nicht überschreiten. Im Verkehre mit dem Auslande sind derartige Abweichungen in der Größe und in dem Gewichte der Postkartenformulare nicht zulässig.

Die Lithographen sollen einen netten Kollegen erhalten. Am 9. Oktober wird der ehemalige Student und Hauslehrer Andreas Dippold nach achtjähriger Strafbhaft aus dem Zuchthause entlassen werden. Seine entsetzlichen Taten sind noch in Erinnerung; er hatte die beiden Söhne des damaligen Direktors der Deutschen Bank, Koch, in einer noch nicht dagewesenen unmenschlichen Weise mißhandelt, sodaß der eine seiner beiden Schüler an den Folgen der entsetzlichen Mißhandlungen gestorben ist. Dippold war im Zuchthaus als Lithograph tätig. In der letzten Zeit wurde er auch in der Buchbinderei der Strafanstalt beschäftigt. Er soll beabsichtigen, nach seiner Entlassung nach Amerika auszuwandern.

Brieftelegramme sollen vom 1. Oktober ab versuchsweise in ganz Deutschland eingeführt werden. Darunter versteht man Telegramme, die in der Nacht an den Bestimmungsort telegraphiert und dort wie gewöhnliche Briefe möglichst mit der ersten Post abgetragen oder Abholern in der üblichen Weise ausgehändigt werden. Jedes Wort kostet einen Pfennig, mindestens aber 50 Pfennige für jedes Telegramm mit Abrundung auf je fünf Pfennige nach oben. Diese Brieftelegramme dürfen nur von 7 Uhr abends bis 12 Uhr nachts aufgegeben werden. Das kann bei allen Annahmestellen für Telegramme erfolgen. Auch können sie brieflich aufgegeben werden. Voraussetzung für die Beförderung ist natürlich ein entsprechender Nachtdienst. Die Einführung dieser Brieftelegramme, die sich u. a. in Frankreich sehr gut bewährt haben, wird ein neues, wichtiges Mittel einer prompten Berichterstattung bilden und daher neben der Geschäftswelt sicherlich von den Zeitungen freudig begrüßt werden.

Die gemeindliche Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System soll vom 1. Oktober ab in *Kaiserslautern* versuchsweise auf drei Jahre eingeführt werden. Der Oberbürgermeister erklärte sich bei der Beratung der Frage im sozialen Ausschuß aus finanziellen Gründen dagegen, während ein Vertreter des Handwerks aus prinzipiellen Gründen sich als Gegner bekannte. Der Stadtrat wird sich nun bald mit der Sache beschäftigen, um die Höhe des Zuschusses usw. festzulegen. Eine Annahme im Stadtrat ist sicher, da von 25 Stadträten 13 Sozialdemokraten sind; ebenso ist die demokratische Partei dafür und wohl auch das Zentrum. Der Antrag stammt von der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion.

Ueber die Arbeitslosenversicherung urteilte die »Kreuzzeitung« in einem Artikel u. a. wie folgt: »Das Gefühl und die Gewißheit, daß für alle Lebenslagen vorgesorgt ist, muß ja geradezu den Charakter verderben. Je freier von Sorgen die Arbeiter sind und je mehr freie Zeit sie haben, desto weniger wird die Allgemeinheit einen Nutzen von ihnen haben.« — Das Blatt der Agrarier, für die der Staat in überreichem Maße vorgesorgt hat, gibt hier ein recht nettes Bekenntnis von sich! Also diese Art Vorsorge verdirbt den Charakter! Daß die Allgemeinheit von den agrarischen Junkern keinen Nutzen hat, bestritt bisher nur die »Kreuzzeitung« und ihresgleichen. Daß wir nun auch ins Klare kommen über die Ursache gewisser Charaktereigentümlichkeiten dieser Herren — dürfen wir ihrem Organ lebhaft danken. Ein Arbeiter freilich ist eben ein Mann, der arbeitet — keine »Kreuzzeitungsdrohne vom Schlage der Hammersteine, Eulenburge e tutti quanti.

Bildungsarbeit. Zwischen der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebung, der freien Hochschule und der Humboldt-Akademie ist ein Uebereinkommen getroffen worden, wonach die Kommission die Hörerkarten zu den Unterrichtskursen übernimmt und diese zum Vorzugspreise von 2 Mk. pro Kursus an die Gewerkschaftsvorstände abgibt. Die Vorlesungen werden alle Wissensgebiete umfassen: Kunst und Kunstgeschichte, Musik und Musikgeschichte, Literatur und Literaturgeschichte, Philosophie, Lebens- und Weltanschauung, Weltgeschichte, Urgeschichte, Entstehungsgeschichte, Entwicklungslehre, Geologie, Technik, Physik, Chemie, Medizin, Hygiene, Ethik, Sexualerik, Recht, Volkswirtschaft, Staatswissenschaft, Bürgerkunde, Handelskunde usw. Besonders reichhaltig sind die Kurse zur Erlernung fremder Sprachen. Französisch, Englisch, Italienisch, Russisch und Lateinisch sind je mit mehreren Zyklen vertreten. Ferner sind Diskussionsübungen über Tagesfragen und Uebungen in der Kunst des Vortrages vorgesehen. Der Erlernung des Schachspiels dient ebenfalls ein Kursus. Eine Anzahl Vorlesungen werden durch Lichtbilder und Demonstrationen erläutert werden. Die Vorlesungen und Unterrichtsstunden beginnen Anfang Oktober. Die Mitglieder, welche sich an denselben beteiligen wollen, können die Hörerkarten von ihrer Ortsverwaltung oder im Bureau der Gewerkschaftskommission, Engelauer 15 I, Zimmer 23, in der Zeit von 9 bis 1 und 4 bis 8 Uhr bekommen. (Sommerabends nur vormittags.)

Aus dem Auslande.

England. Die Exekutive der irischen Eisenbahner hat am 21. September nachts den *Generalstreik auf den irischen Bahnen* proklamiert. Auf den ersten Blick scheint es, als sei das Streitobjekt — die Weigerung einiger Eisenbahner in Dublin, die Güter einer Firma zu befördern, deren Arbeiter gerade streiken — zu geringfügig, um deswegen eine allgemeine Streikbewegung einzuleiten. Man verwendet doch nicht gleich eine Dampfmaschine, um eine Fliege zu töten. Aus ähnlichen Anlässen ist es auch schon auf englischen Bahnen häufig zu Streitigkeiten gekommen, die aber stets in kurzer Zeit beigelegt wurden. Man muß aber, um die Lage der Dinge zu verstehen, den erregten Zustand der Gemüter berücksichtigen, in dem den Menschen die Verhältnisse und Ereignisse in einem ganz anderen Lichte erscheinen als gewöhnlich. Daraus erklärt sich die spontane Massenungeduld, um die es sich bei dem irischen Eisenbahnerstreik handelt.

Italien. Die *Mailänder Buchdruckereien und Buchbindereien haben ihre sämtlichen Arbeiter ausgesperrt.* Es handelt sich um eine Differenz in der Auslegung des herrschenden Tarifvertrages. Die Zahl der Aussperrten beläuft sich auf 5000; unberührt von der Aussperrung bleiben etwa 2000 Arbeiter, darunter auch die Setzer und Drucker der Tageszeitungen. Der Zentralverband der Buchdrucker hat beschlossen, auf die Aussperrung mit einem allgemeinen Streik im Mailänder Buchdruckgewerbe zu antworten. Unter Stimmenthaltung der Lithographen wurde weiter beschlossen, die geltenden Tarifverträge, als von den Unternehmern gebrochen, aufzusagen und einen Lohnzuschlag von 35 Proz. sowie Anerkennung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises zu fordern. Am 19. September hat der allgemeine Streik ohne Zwischenfall begonnen.

Generalversammlungen und Kongresse. **Internationaler Glasarbeiter-Kongress.** Vom 13. bis 16. September tagte im Berliner Gewerkschaftshause der internationale Kongress der Glasarbeiter, auf dem 37600 Glasarbeiter aus Amerika, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Oesterreich, Schweden und Ungarn durch Delegierte vertreten waren; Mexiko

hatte die Vertretung dem internationalen Sekretär übertragen. Finnland, Spanien und Bulgarien hatten keine Vertreter entsandt. Nach dem Bericht des Sekretariats, das seinen Sitz in Berlin hat, wurde zur Regelung der Arbeitszeit gegen die Stimme des englischen Delegierten beschlossen, in allen Ländern von den Achtstundentag und für die Beschränkung der Nacharbeit einzutreten. Ferner wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die es allen Berufsorganisationen zur Pflicht macht, die Zulassung von Kindern unter 14 Jahren in den Glasbetrieben, namentlich auch dort, wo die Kinderarbeit gesetzlich bei einem früheren Alter zulässig ist (wie in der Glas-Hausindustrie) unter allen Umständen zu verhindern. Lehrlinge, zwischen 14 und 16 Jahre alt, sollen den Tag über nicht länger als höchstens 6 Stunden beschäftigt und zum Glasblasen nicht herangezogen werden dürfen. Bezüglich der Frauenarbeit waren sich alle Redner prinzipiell darin einig, daß sie wegen ihrer schweren gesundheitlichen Gefahren für den weiblichen Organismus bekämpft werden müsse. Zunächst wurde gefordert, daß zu Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit Frauen nicht verwendet werden dürfen. Zur Regelung der Ein- und Auswanderung sollen durch Errichtung eines internationalen Arbeitsnachweises feste Normen geschaffen werden; ferner wurde betont, daß der Uebertritt von der Organisation des einen zu der eines anderen Landes ohne weiteres gestattet werden müsse. Als Sitz des Sekretariats wurde Berlin wiedergewählt; ihm steht ein aus Vertretern Belgiens, Frankreichs, Italiens und Oesterreichs zusammengesetztes Exekutivkomitee zur Seite. Der nächste Kongreß findet 1914 in Mailand statt.

Internationaler Malerkongreß. Vom 10. bis 13. September tagte in Zürich der erste internationale Malerkongreß. Die Delegierten vertraten rund 150000 organisierte Berufsangehörige. Der Kongreß beschloß einstimmig die Errichtung eines internationalen Sekretariats mit dem Sitz in Hamburg, als dessen Leiter der Vorsitzende Tobler des deutschen Verbandes gewählt wurde. Halbjährlich soll eine viersprachige internationale Rundschau über die Berufs- und Organisationsverhältnisse in den angeschlossenen Ländern herausgegeben werden. Der Beitrag zum Sekretariat beträgt jährlich pro Mitglied 5 Cents. Durch einen am 1. Januar 1912 in Kraft tretenden Kartellvertrag wurden die Uebertrittsbedingungen geregelt, nach denen bei der Uebernahme ausländischer Mitglieder durch die kartellierten Organisationen Verfahren werden soll. Der Rücktritt eines Zentralverbandes von diesem Vertrag kann nur erfolgen, wenn 6 Monate zuvor die Kündigung beim internationalen Sekretariat eingereicht worden ist. Eine sehr eingehende Aussprache fand über die Frage der Unterstützung bei Lohnkämpfen und Ausdehnungen statt. Eine Resolution fand einstimmige Annahme, in der es der Kongreß als ein Gebot internationaler Solidarität erachtet, die angeschlossenen Bruderorganisationen in besonders schweren Kämpfen nicht nur moralisch, sondern auch finanziell zu unterstützen. Als selbstverständlich hält es der Kongreß, daß die Regelung der Unterstützung nur durch das Sekretariat erfolgen kann und zuvor eine eingehende Berichterstattung erfolgt sein muß.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 23. September 1911.

Die Teuerung und die Bayreuther Gemeindebehörde. Strafbare Verschärfung der Teuerung durch die Umsatzsteuer in Hamburg. Förderung des Genossenschaftswesens durch die Regierung in Italien. Die englische Großhandelsgesellschaft im ersten Halbjahr 1911. Die Genossenschaft als Zufluchtsstätte gegen kapitalistische Monopolbestrebungen.

Die gegenwärtige Lebensmittelteuerung war kürzlich auch im Magistrat der Stadt Bayreuth Gegenstand lebhafter Erörterungen. Der langen Rede kurzer Sinn war der, daß die Stadt selbst gegenwärtig nicht in der Lage ist, hier Abhilfe zu schaffen, vielmehr empfahl der Referent, Rechtsrat Popp, den Konsumenten, sich in wirtschaftlichen Vereinigungen, wie Konsumvereinen usw., zusammenzuschließen, um hier durch Selbsthilfe, durch eigene Schlachtungen, gemeinschaftlichen Kartoffeleinkauf usw., wenigstens einigermaßen den ungewöhnlichen Teuerungverhältnissen entgegenzuwirken. Die Stadt selbst würde durch Bereitstellung geeigneter Lokalitäten, Erlassung der Schlachthof- und Marktgebühren das Ganze mit unterstützen helfen, da die dortigen Metzgermeister seit langem schon so hohe Fleischpreise haben, die in gar keinem Verhältnis zum Einkauf des Schlachtviehes stehen. Durch die Tatsachen gedrängt, nahm der Magistrat diese Anregung einstimmig an, auch schloß sich später das Gemeindegremium diesen Beschlüssen an. Die gegenwärtige Teuerung weckt ja in manchen Kreisen, die im allgemeinen den Konsumentenorganisationen untreudlich gegenüberstehen, Verständnis für deren preisregelnde Wirksamkeit. Hoffentlich hält dieses Verständnis an und verschwendet nicht mit der Teuerung, denn eine rechte Wirksamkeit zur Regelung der Preise vermögen die Konsumentenorganisationen nur zu entfalten, wenn sie durch jahrelange Arbeit erstarkt sind.

Viel kurzschichtiger wie in Bayreuth steht man der Genossenschaftsbewegung in anderen deutschen Städten gegenüber. Besonders erschwert die Republik Hamburg, den Konsumvereinen ihre Wirk-

samkeit mit allen Schikanen, wie folgendes Beispiel zeigt. Nach der windschietigen Logik ihrer Väter soll die Umsatzsteuer für Konsumvereine in hohem Umfange den hohen »Verdienst« treffen. Nach dieser sauberen Rechnung hat man bekanntlich in Hamburg den Konsumvereinen einen Reingewinn von 8 Prozent angesetzt, den die Praxis bisher nie gekannt hat und jedenfalls nie kennen wird. Eine kühne Phantasie, ein Requisite, das man im Arsenal des kühl abwägenden Gesetzgebers eigentlich nicht suchen sollte, hat dabei mitgeholfen. Im allgemeinen wird man nun annehmen, die Umsatzsteuer steige mit dem Mehrumsatz an Waren. Weit gefehlt! Heute sehen wir, daß ein Konsumverein in die Lage geraten kann, obwohl er weniger Waren umsetzt als im Vorjahre, mehr Steuern entrichten zu müssen. Und das bringt — die Teuerung zuwege! Der Preis mancher Artikel ist gegenwärtig um 10, 20, ja 50 Proz. emporgeschwollen. Die Steuerbehörde erhebt aber die Umsatzsteuer nicht nach dem Quantum, sondern nach dem Preise! Der Staat profitiert also von Ausnahmepreisen und — Zölle auf Kosten der hiervon schwer betroffenen Konsumenten! »Es lebe die Teuerung!« dürfen angesichts dieses Resultats Hamburgs Steuerkünstler ausrufen. Während man annehmen müßte, der Staat würde alles aufbieten, um die unheilvollen Folgen der gefährlichen Teuerung nach Kräften zu lindern, sehen wir im Gegenteil, daß er das Streben der Konsumenten, sich aus eigener Kraft gegen die bittere Not zu wehren, ausbeutet, um aus der Not noch steuerliche Vorteile zu ziehen. Wir wollen gerne annehmen, daß an diese Konsequenzen der Umsatzsteuer keiner der schuldigen Gesetzgeber auch nur im Traume gedacht hat. Das beweist aber eben, wie wenig man bedacht hat, daß auch die Konsumenten Menschen sind, die auf Schonung durch die Gesetzgebung begründetes Anrecht haben. Der Begriff »Umsatzsteuer« ist, man mag ihn drehen und wenden, wie man will, nichts anderes als eine Umschreibung für den Begriff »grobes Unrecht«.

Einsichtsvoller und viel weiterblickend wie die Regierung der deutschen Republik Hamburg steht die Regierung des Königreichs Italien dem Genossenschaftswesen gegenüber. Sie hat vor einiger Zeit drei Gesetzesentwürfe veröffentlicht, die ihre Entstehung zwei alten Genossenschaftlern, den Ministern Luzzatti und Raineri, verdanken. Der erste Gesetzesentwurf handelt von den von der Regierung zu ergreifenden Maßregeln, um die Entwicklung der Konsumvereine zu begünstigen. Der Bericht der Minister Tueta, Luzzatti und Raineri, der diesem Entwurfe beigegeben ist, setzt auseinander, daß eine der wichtigsten Fragen, deren Lösung gegenwärtig alle diejenigen, welche sich mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen befassen, darin bestehe, der fortwährenden Preissteigerung aller zum Leben notwendigen Gegenstände Einhalt zu gebieten. Diese Preissteigerung drückt je länger je mehr auf die arbeitende Klasse und das Kleinbürgertum, speziell in den industriellen Zentren. Im Berichte wird weiter auseinandergesetzt, daß die Regierung die Pflicht habe, hier einzugreifen, um nach Möglichkeit die Wirkungen dieser bedenklichen Verteuerung der Lebenshaltung abzuschwächen und ihre Ursachen, die künstlich von der Spekulation zum Nachteile der unbemittelten Klassen hervorgerufen werden, zu bekämpfen. Deshalb müsse die Regierung die Genossenschaften in die Lage zu setzen suchen, daß sie eine wirksame Schutzmauer gegen die fortwährende Steigerung der Lebensmittel und der zur Existenz notwendigen Produkte aufrichten können. Aus diesem Grund, und da die Rückvergütung nichts anderes als eine Preisermäßigung ist, schlägt die Regierung vor, es sei von der Besteuerung der Überschüsse der Genossenschaften abzusehen. Diese Steuerbefreiung trägt zur Vergrößerung der Rückvergütung bei und verhilft dadurch den Genossenschaften zu den notwendigen Mitteln, deren sie bedürfen, um in zweckentsprechender Weise ihre Aufgabe zu erfüllen. Die Vergrößerung der Rückvergütung wird auch den Spatrioten der Mitglieder zum Nutzen der Genossenschaften stärken. Der Bericht erklärt ferner, daß auch die gegenwärtige Stempelsteuer auf den Anteilsscheinen der Genossenschaften drückend sei und ermäßigt werden müsse. — Der zweite Gesetzesentwurf behandelt die Maßnahmen, um den Angestellten und Arbeitern des Staates während der Ausstellungen den Bezug von den Konsumvereinen zu erleichtern. — Der dritte Entwurf betrifft die zur Förderung der Beschaffung billiger Wohnungen zu ergreifenden Maßnahmen.

Wie sich die Genossenschaftsbewegung rastlos weiterentwickelt, wo ihr keinerlei Beschränkungen auferlegt sind, beweist das klassische Land der Konsumentenorganisation, England. Der Halbjahresbericht der englischen Großhandelsgesellschaft weist gegen das Vorjahr eine weitere Zunahme auf; der Umsatz betrug 267,5 Millionen Mark, das ist eine Zunahme von 5,4 Millionen Mark gegen die entsprechende Periode des Vorjahres. Im Handelsgeschäfte wurde ein Reingewinn von 5 Millionen Mark erzielt. Davon sollen rund 4 Millionen Mark als Rückvergütung an Mitglieder und 15400 Mk. als Rückvergütung an Nichtmitglieder ausgezahlt werden. Dem Reservefonds wurde 1 Million überwiesen. In nächster Zeit wird eine neue Webelei errichtet werden; der Baugrund ist bereits für 300000 Mk. gekauft.

Von dem Wert der genossenschaftlichen Organisation liefert folgender Fall eine treffliche Illustration. Im letzten Jahrzehnte sind die Kinematographentheater pilztartig aus der Erde gewachsen; in großen und kleinen Orten sieht man in jedem größeren Raume, der anderweitig sich nicht mehr verzinsen will, derartige Unternehmungen sich ansiedeln. Ihr unentbehrliches Requisite sind die Filme, ein ziemlich kostspieliger Artikel, dessen Herstellung eine Spezialindustrie betreibt. In dieser Branche, die unzweifelhaft infolge ihrer Eigenart die Bildung von Ringen begünstigt, tauchte nun der Gedanke der Monopolisierung auf. Ein Kapitalistenkonsortium, in dem unter anderem auch der betriebsame Reichstagsabgeordnete Pasche eine Hauptrolle spielt, ging mit dem Plan um, den freien Wettbewerb auf dem Filmmarkt aufzuheben, die Fabrikation der Filme einzuschränken und nach Art der Syndikate in andern Gewerben zu »regeln«, was natürlich bedeutet hätte, daß künftig die »Kinobesitzer« auf Gnade und Ungnade der Preisdiktatur der geeigneten Filmfabrikanten preisgegeben wären. Dieses Projekt, das inzwischen gescheitert ist, hat in den Reihen der Beteiligten begreiflicherweise erhebliche Unruhe verursacht, Protestkundgebungen veranlaßt und nunmehr auch den Gedanken, zur Selbsthilfe zu schreiben, reifen lassen. Zunächst haben die Bedrohten den Beschluß gefaßt, ab 1. September nur von Fabrikanten zu beziehen, die der Monopolgesellschaft nicht angehören, und von den Lieferanten eine bindende Erklärung in Form eines Reverses bez. der Zugehörigkeit zur Monopolgesellschaft zu fordern. Daneben aber hat man die Gründung einer Genossenschaft zu Eigenproduktion von Filmen erwogen. Ueberall bildet also die Genossenschaft den Schutz gegen kapitalistische Monopolbestrebungen.

Gegen das Koalitionsrecht.

I.
Daß der deutschen Arbeiterklasse ernste Kämpfe um ihr Koalitionsrecht bevorstehen, daran ist längst nicht mehr zu zweifeln. Auch wenn der Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuches noch nicht vorhanden wäre, der in seinen §§ 184 und 185 die vorsätzliche Verhinderung des Betriebs einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder Straßenbahn, Post, Telegraphen-, Fernsprech- und Rohrpostanlage oder der Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt mit Oefängnis bis zu 3 Jahren bedroht — würde man aus dem Verhalten der Unternehmerpresse und der großen Tagespresse erkennen, daß wieder einmal ein Ansturm auf das Koalitionsrecht der Arbeiter in Vorbereitung ist. Kein Tag vergeht ohne diesbezügliche Preßartikel; kein Streik und keine Aussperrung, die nicht nach dieser Richtung hin ausgeschlachtet würden. Selbst ein Teil der Arbeiterpresse, so seltsam es auch klingen mag und so tiefbeschämend es empfunden werden muß, beteiligt sich an diesem Treiben durch Aufbringung oder Kolportage der schauerlichsten Mitteilungen über angeblichen Terror der freien Gewerkschaften, die sich regelmäßig nachträglich als erfunden, entstellte oder übertrieben charakterisieren. Es sind dies Hirsch-Dunckersehe und christliche Arbeiterblätter, die in dieser Spezialität mit den von Arbeitgeberkreisen ausgehaltenen gelben Organen förmlich wetteifern, das Koalitionsrecht zu verschlechtern. Mag ihr Absicht auch eine andere sein als die der Arbeiterfeinde, denen sie fortwährend Wasser auf die Mühlen liefern, mögen sie glauben, es dem Arbeiterinteresse schuldig zu sein, die Freiheit der Koalitionswahl gegenüber Mitarbeitern mit größeren Garantien zu umgeben, so sollten sie doch darüber längst klar sein, daß solche gesetzlichen Eingriffe lediglich dazu führen müssen, die Arbeiterkoalition im Unternehmerinteresse wehrlos zu machen. Und das führt zum Schaden für jede Arbeiterorganisation, die ernstlich darauf Anspruch erhebt, Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten, die Arbeiter als Machtfaktor zusammenzufassen, damit sie ihre Forderungen durchzusetzen vermögen. Der ganze Terrorismusschwindel ist nichts anderes als der Ausdruck des Mißbehagens gegenüber der kraftvollen Erstarkung und dem erfolgreichen Wirken der Gewerkschaften. Es ist natürlich und erklärlich, daß die Arbeitgeber dieses Mißbehagens äußern und der Gesetzgebung die Kosten des Kampfes gegen die Arbeiterorganisationen aufbürden möchten. Aber daß Arbeiter und sogar Vertreter von Arbeiterinteressen an dem gleichen Strange ziehen, der das Koalitionsrecht der Arbeiter erdrücken soll, ist eine tief bedauerliche Erscheinung.

Am meisten aber ist den koalitionsfeindlichen Kreisen der Generalstreik im englischen Transportgewerbe in die Glieder gefahren und dieser Kampf und seine Wirkungen muß in erster Linie Argumente gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter liefern. Hat dieser Riesenkampf doch gezeigt, daß die Solidarität der Arbeiter kein leerer Wahn ist und daß selbst ungelernete Arbeiter ganze Zweige des Verkehrs, der Güter- und Lebensmittelversorgung unterbinden können. Einige mächtige Arbeitgeberorganisationen, die Shipping-Federation und die der englischen Eisenbahngesellschaften, haben nachgeben und den Arbeitern und Angestellten erhebliche Zugeständnisse machen, haben mit den Organisationen der Arbeiter verhandelt und diese quasi anerkennen müssen. Minister und Handelsamtseleiter haben zugunsten der Bellegung dieser Ausstände vermitteln müssen,

in den Augen der Arbeiterleinde alles Grund genug, über die Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu jammern und gesetzliche Maßnahmen gegen die Möglichkeit solcher Streiks zu verlangen.

Dabei übt sich die kapitalistische Presse in gefälligen Uebertreibungen und Verschleierungen des wirklichen Sachverhalts, um diese Kämpfe als frivole Rechtsbrüche und die Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt und Sicherheit möglichst groß erscheinen zu lassen. Mit Vorliebe wird das Gespenst des Belagerungszustandes und der Aushungerung der Bevölkerung an die Wand gemalt und die Gefahr eines etwaigen Transportarbeiterstreiks für die Landesverteidigung hervorgezerrt, um derartige Streiks als politische Waffe zu kennzeichnen, und die Staatsgewalt dagegen in die Schranken zu rufen. Nun haben diese englischen Kämpfe sicherlich mit Politik nicht das geringste zu tun. Es waren weder Generalstreiks im französischen Sinne, um die bürgerliche Gesellschaft zu desorganisieren, noch politische Massenstreiks im Sinne der Jenaer Resolution der Sozialdemokratie. Es handelte sich vielmehr lediglich um Lohnaufbesserungen und Arbeitsvereinfachungen, sowie um die Anerkennung der Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter, also um durchaus unpolitische Forderungen, denen weder das Interesse der Landesverteidigung noch irgendein anderes öffentliches Interesse entgegenstehen kann.

Daß Transportarbeiterstreiks den öffentlichen Verkehr stark beeinflussen, ist von vornherein klar; dies kann aber doch kein Grund sein, den Arbeitern der Transportgewerbe das Recht der Arbeitsniederlegung zu bestreiten, sondern müßte im Gegenteil Anlaß sein, die Forderungen der Arbeiter um so eingehender zu prüfen und durch Zugeständnisse auf eine Vermeidung der Kämpfe hinzuwirken. Man kann den englischen Transportarbeitern auch wahrhaftig nicht nachsagen, daß sie es an der notwendigen Geduld und an Entgegenkommen hätten fehlen lassen. Die Gewerkschaftsleitungen waren darin sogar viel nachgiebiger als die Massen, — sie hatten sich über deren Stimmung ebenso getäuscht wie die Arbeitgeber. Wer aber die Arbeitsverhältnisse und Lebenshaltung dieser Arbeiterkreise näher zu beobachten Gelegenheit hatte und sich daran erinnert, daß sie seit der großen Dockerbewegung 1889 keine größere Aufbesserung ihrer Arbeitsbedingungen verzeichnen durften, daß man sie immer und immer wieder dahingehalten und verströlet hatte, der wird es begreiflich finden, wenn diesen Massen, die wahrlich in der Lage wären, einen Druck auf die Öffentlichkeit auszuüben, endlich einmal die Geduld reißt. Freilich offenbaren diese Streiks, bei denen die Abmachungen der Führer mehr als einmal über den Haufen geworfen wurden, einen bedenklichen Mangel an Organisation und es wird eine der ersten Aufgaben der englischen Gewerkschaftsbewegung sein müssen, ihre Organisationen nicht bloß zu Massenaktionen befähiger zu machen, sondern auch den Kontakt zwischen den Leitern und den Mitgliedern, sowie den außerhalb der Gewerkschaft stehenden Arbeitermassen zu sichern. Aber man kann doch wahrlich nicht behaupten, daß es sich um unerfüllbare Arbeiterforderungen gehandelt hätte und daß der große Konflikt nicht durch ein rechtzeitiges Nachgeben hätte vermieden werden können.

Auch die Arbeitsniederlegung der Eisenbahner wäre vermeidbar gewesen, wenn ihre Hauptforderung, „Anerkennung der Organisation“, erfüllt worden wäre. Es darf überhaupt als ein Nonsens bezeichnet werden, daß um eine solche Forderung in England heute noch gekämpft werden muß, noch dazu seitens einer Organisation von der Größe, Macht und Bedeutung der A. S. of Railway Servants. Hätte die Regierung anstatt sich auf den Umweg eines unparteiischen Schiedsgerichts zu begeben, den Eisenbahngesellschaften sofort die Selbstständigkeit klargemacht, daß man die Organisation der Angestellten ebenso anerkennen muß, als die der Gesellschaften selbst, so kam es gar nicht erst zu einer solchen Arbeitsniederlegung mit ihren Folgen. Die englische Regierung hätte es peinlich vermeiden müssen, sich auf die Seite der Kapitalisten zu stellen, in deren Hand das öffentliche Interesse des Verkehrs sicher viel weniger gewahrt ist als in ihrer eigenen und in denen der Arbeiter und Angestellten.

Diese Kämpfe in England werden von den deutschen Reaktionen weidlich ausgeschlachtet, um ein Streikverbot für die Transportgewerbe herbeizuführen. Man erklärt diese Streiks als sozialdemokratische Machtkämpfe, als Machtproben zur Vorbereitung politischer Massenstreiks, als Uebungen, um zu zeigen, daß die Arbeiter wohl im Stande wären, einen Krieg zu verhindern, indem sie das Vaterland einfach wehrlos machten, und was dergleichen Hirnspinnerei einer überhitzten Phantasie mehr sind. An alle diese Möglichkeiten hat sicherlich kein einziger der Streikenden in England auch nur im entferntesten gedacht und auch in Deutschland beschäftigt sich kein vernünftiger Mensch in der Arbeiterbewegung mit derlei Eventualitäten. Es verrät lediglich das schlechte Gewissen der Reaktionen, wenn sie sich über solche vage Einbildungen beunruhigt fühlen.

Militärrente und sonstiges für Reservisten und Rekruten.

In der gegenwärtigen Zeit, wo Tausende von Reservisten zurückkehren, um den einrückenden Rekruten Platz zu machen, ist es angebracht, beiden einige gute Winke zu geben. Ueber die „Militärrente“ bestimmt das Mannschaftsversorgungsgesetz: „Die Mannschaften haben bei der Entlassung aus dem aktiven Dienst Anspruch auf die Rente, wenn und so lange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben und um wenigstens 10 Prozent gemindert ist.“

Die weitverbreitete Annahme, daß nur derjenige Militärrente erhält, der „militärische Dienstunfähigkeit“ nachweist, ist falsch. Es genügt der Nachweis, daß durch Dienstbeschädigung die Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder wenigstens um 10 Prozent gemindert wurde.

Bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist der vor der Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen. Hat der Verletzte keinen besonderen Beruf ausgeübt, so erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbsfähigkeit.

Bei den zu einer Uebung eingezogenen Reservisten ist ebenfalls der vorher ausgeübte Beruf zu berücksichtigen, wenn Erwerbsunfähigkeit infolge Dienstbeschädigung eintritt.

Als Dienstbeschädigungen gelten Gesundheitsstörungen, die infolge einer Dienstverrichtung oder durch Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst „eigentümlichen Verhältnisse“ verursacht oder verschlimmert sind. Es ist also bei der „Militärrente“ nicht erforderlich, daß die Dienstbeschädigung auf einen Unfall zurückzuführen ist. Die dem Militärdienst „eigentümlichen Verhältnisse“, wie Witterungseinflüsse (große Hitze oder Kälte, Durchnässungen usw.), können Krankheiten erzeugen, die zu Dienstbeschädigungen werden (Hitzschlag, Lungentzündung). Auch Dienstbeschädigung durch außergewöhnliche Anstrengungen und die durch „Mißhandlung“ entstandenen begründen den Anspruch auf Militärrente, wenn die Erwerbsfähigkeit dadurch um wenigstens 10 Prozent beeinträchtigt wird.

Für vorsätzlich herbeigeführte Gesundheitsstörungen gibt es natürlich keine Rente; dagegen sind auch solche Gesundheitsstörungen, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, als Dienstbeschädigung anzusehen. Selbstmordversuch und dadurch verursachte Gesundheitsstörung gilt nicht als Dienstbeschädigung, es sei denn, daß der Selbstmordversuch begangen wurde in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit.

Die Höhe der Militärrente beträgt jährlich bei völliger Erwerbsunfähigkeit (Vollrente): Feldwebel 900 Mk., Sergeanten 720 Mk., Unteroffizier 600 Mk., Gemeine 540 Mk.

Bei der Vollrente wird also auf den Beruf keine Rücksicht genommen, sondern nur bei Teilrenten.

Bei schwerer Gesundheitsstörung durch Dienstbeschädigung besteht unter Umständen neben dem Anspruch auf Rente ein Anspruch auf Verstümmelungszulage.

Die oben erwähnte Verstümmelungszulage beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren, monatlich je 27 Mk. und bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 Mk. „Je 27 Mk.“ und „je 54 Mk.“ bedeutet, daß die Verstümmelungszulage auch mehrfach gefordert werden kann. Verliert ein Soldat durch Dienstbeschädigung z. B. eine Hand, einen Fuß und die Sprache, so hat er neben der Rente dreimal 27 Mk. Verstümmelungszulage pro Monat zu bekommen (Hand, Fuß, Sprache).

Bei vorgenannten Gliederverlusten hat der Verletzte Anspruch auf die Verstümmelungszulage, vorausgesetzt, daß er Anspruch auf Rente (Voll- oder Teilrente) hat.

Eine Verstümmelungszulage kann ferner noch bewilligt werden bei anderen schweren Gesundheitsstörungen.

Wann und wo ist der Anspruch auf Rente anzubringen? Als Regel stellt das Gesetz auf, daß der Anspruch vor der Entlassung angemeldet werden muß. Die Anmeldung des Rentenanspruchs ist aber nach der Entlassung noch möglich, wenn die Erwerbsbeschränkung Folge einer Dienstbeschädigung ist und die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt wurde. In diesem Falle kann der Anspruch auf Rente noch angemeldet werden bei Friedensdienstbeschädigungen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach der Entlassung.

Die Bestimmung, daß die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt sein muß, ist wichtig. Noch wichtiger aber ist für alle Reservisten und Rekruten, daß von dieser Bestimmung abgesehen werden kann, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Folgen einer Dienstbeschädigung erst nach der Entlassung bemerkbar geworden sind, oder daß der Verletzte vor der Anmeldung seines Anspruches durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist. In solchem Falle muß jedoch die Anmeldung des Anspruchs bis zum Ablaufe von drei Monaten erfolgt sein, nachdem die Folgen der Dienstbeschädigung bemerkbar geworden sind oder das Hindernis für die Anmeldung weggefallen ist.

Der Anspruch auf Rente ist vor der Entlassung beim Regiment, nach der Entlassung beim Bezirkskommando zu stellen. Gegen den ablehnenden Bescheid kann innerhalb dreier Monate nach Zustellung beim Generalkommando (Marine: Stationskommando) und gegen dessen Entscheid in derselben Frist beim Kriegsministerium (Marine: Reichsmarineamt) Einspruch erhoben werden. An diese Behörden ist der Einspruch beim Bezirkskommando anzubringen, von wo er weitergegeben wird. Gegen die Entscheide des Kriegsministeriums und Reichsmarineamts gibt es keinen weiteren Einspruch, sondern gegen sie kann nur noch innerhalb von sechs Monaten der gerichtliche Klageweg beschritten werden, vorausgesetzt, daß es sich um Rechtsansprüche handelt. Für Unterstützungen, die gewährt werden können, ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Wird gegen das Kriegsministerium geklagt, so wird nur die Landesgerichte, ohne Rücksicht auf den Sitz des Streitgegenstandes, zuständig.

Beim Tode des Rentenempfängers bekommt die Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Onadenvierteljahr) noch diejenigen Versorgungsgeldbeträge gezahlt, die dem Verstorbenen zu zahlen gewesen wären. Das wären für die Reservisten und Rekruten diejenigen Bestimmungen, die sie wissen müssen.

Welt verbreitet ist die Annahme, daß Reservisten ein Jahr nach der Entlassung keine Steuern zu zahlen brauchen. Das ist falsch. Der Staat nimmt darauf keine Rücksicht.

Die Rekruten müssen ihre Steuern bis zum ersten desjenigen Monats zahlen, in dem sie einrücken. Werden sie nicht bezahlt, können sie beim Militär von der sowieso knappen Löhnung abgezogen werden. Das gilt sowohl für Staats- wie Gemeindesteuern.

Die Invalidenkarte ist von den Rekruten den amtlichen Stellen (Magistrat, Gemeindevorsteher) vorzulegen und aufzurechnen resp. durch Abstempe- lungen zu verlängern. Jede Invalidenkarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte verzeichneten Ausstellungstage um Umtausch oder zur Verlängerung eingereicht ist. Vorher ist natürlich zu prüfen, ob genau so viel Invalidenmarken geklebt sind, als man Beiträge bezahlt hat.

Hat der Reservist vor seinem Eintritt zum Militär es unterlassen, die Karte zu verlängern, so kann er jetzt, da ja meistens die Karte ungültig geworden ist, den Antrag auf Gültigkeitserklärung stellen. Unterläßt er das, so werden die Karte und die vorher geklebten Marken erst wieder gültig, wenn von neuem 200 Marken geklebt sind.

Tritt der Reservist wieder als Mitglied jener Krankenkasse bei, der er vor seinem Einrücken angehörte, so darf Eintrittsgeld von ihm nicht verlangt werden.

Von den unorganisierten Reservisten wird erwartet, daß sie bei den volksverdermenden Kriegervereinen vorbei den Weg zu uns finden. Die beim Militär erlittene und mit angesehener Behandlung der Menschen durch Menschen zwingt jeden Reservisten, den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen beizutreten.

Q. St.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Die Gewinne unserer Unternehmer.

Die „Graphische Presse“ veröffentlicht im Laufe dieses Jahres eine Anzahl geschäftlicher Abschlüsse von Unternehmungen der graphischen Industrie. Sie können bei Weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Auch kann daran nicht die Rentabilität des gesamten Industriezweiges gezeigt werden. Trotzdem bieten sie aber mancherlei des Interessanten, indem sie zum mindesten Streiftücker über die finanzielle Gestaltung unserer Industrie aufleuchten lassen. Die gewonnenen Ergebnisse sind umso beachtenswerter, als gerade jetzt, anlässlich der Kämpfe in unserem Gewerbe, die Rentabilitätsfrage eine große Rolle spielen wird. Die Unternehmer werden behaupten wollen, wie ja übrigens bei jeder Spannung zwischen ihnen und der Arbeiterschaft, daß die finanziellen Ergebnisse ihrer Betriebe nicht gestatten, weitere Verbesserungen im Arbeitsverhältnis eintreten zu lassen. Sehen wir also zu, was die uns vorliegenden Abschlüsse lehren!

Die Veröffentlichungen erstrecken sich über 31 Betriebe. Hierbei sei bemerkt, daß derartigen Betrachtungen überhaupt nur die Abschlüsse von denjenigen Unternehmungen zugrunde gelegt werden können, die die Form von Aktien-

gesellschaften angenommen haben. Nur diese sind ja bekanntlich gezwungen, ihre Jahresabschlüsse zu veröffentlichen. Die Abschlüsse der privaten Betriebe werden uns immer verborgen bleiben. Die benannten 31 Betriebe gehören den verschiedensten Größenklassen an. Zugleich vertreten sie die verschiedensten Branchen unseres Gewerbes. Die Unternehmungen der Tapetenindustrie sind der Einheitlichkeit wegen ausgeschlossen worden.

Wie gestaltete sich nun die Rentabilität dieser 31 Unternehmungen? Es ist zunächst die Dividende, die den finanziellen Ertrag einer Aktiengesellschaft am klarsten widerspiegelt. Wir bemerken in unten folgender Zusammenstellung Dividendenraten von 20 bis herab zu 2 Proz. Acht dieser Unternehmungen zahlten im verflorbenen Geschäftsjahr überhaupt keine Dividende aus. Mit dem höchsten Dividenden satze finden wir verzeichnet die Firma Bruckmann. Sie konnte ihre Aktionäre mit 20 Proz. Dividende beglücken. Nun ist allerdings diese Firma, ebenso wie das Londoner Unternehmen von Tuck and Sons, weniger bedeutend als Produzent von graphischen Artikeln, wie umso mehr als deren Verleger. Fest steht aber, wenigstens für die moderne Oekonomie, daß alle Werte lediglich im Produktionsprozeß erzeugt werden. Werte also, die im Zirkulations- oder Austauschprozeß der Waren realisiert werden, sind vordem schon in den Produktionszentren, in unserem Falle in den graphischen Betrieben, geschaffen worden. Die Höhe des den Händlern und den Produzenten zufallenden Mehrwertes ist das Resultat eines zwischen beiden ausgefochtenen wirtschaftlichen Kampfes. Infolge einer scharfen Konkurrenz unter den Produzenten fällt oftmals der weitaus größte Teil des gewonnenen Mehrwertes in die Hände der Händler. Darum darf man derartige Firmen bei einer Berechnung der Rentabilität ganzer Industriezweige nicht ausschließen. Man würde anderenfalls nur einen Teil des Gewinnes erfassen können.

Firma	Ort	vor- letzte Dividende	letzte Dividende
Bruckmann	München	20	20
Dinkau & Co.	Leipzig	18	17
Eisold & Kleßling	Crimmitschau	16	16
Trottsch	Berlin	15	13
Wunderlich	Altwasser	11	12
Schillerwerk	Oodesberg	10	10
Bumpapierfabrik	Aschaffenburg	?	10
B. Groß	Leipzig	8	9
Prescher	Leipzig	?	8
Schött	Rheydt	5	7
Gundlach	Bielefeld	8	7
Opacher	München	7	7
Schwerdfeger & Co.	Berlin	?	7
Conrad Deines	Hanau	6	6
Tuck and Sons	London	6	6
Kraft & Knust	Berlin	5	5
Sähriz	Würzburg	?	5
Ernst Waßmuth	Berlin	4	4
Pleymann & Schmidt	Berlin	5	4
Weizel & Naumann	Leipzig	?	4
Charomo	Altenburg	?	2
Müller & Lobe	Dresden	?	2
Seltz	Wandsbeck	2	2
Ernst & Co.	Berlin	—	—
Abrecht & Meister	Berlin	5	—
Kunstdruck	Niedersedlitz	4 1/2	—
Söß	Dresd.-Müg.	3	—
Graphische Oesellschaft	Berlin	—	—
Neue Photogr. Gesellsch.	Berlin-Steglitz	?	—
W. Hagelberg	Berlin	?	—
Wlb. Hoffmann	Dresden	—	—

Zunächst ersehen wir aus vorstehender Zusammenstellung, wie grundverschieden die finanziellen Ergebnisse von Unternehmungen innerhalb eines Produktionsgebietes sein können. Zwischen 20 Proz. und 0 Proz. schwankt es bei den einzelnen Betrieben. Diese Schwankungen können durch die verschiedensten Ursachen hervorgerufen werden. Bald sind es die finanziellen Grundlagen, dann wieder das Abflauen einer Spezialbranche im Absatz. Andere Unternehmungen sind durch Erweiterungen oder Neueinführung anderer Spezialartikel finanziell benachteiligt. Viele dieser Ursachen sind jedoch zumelst nur vorübergehender Natur und nur zu oft folgt dem vorübergehenden Sinken oder Wegfall der Dividende ein andauernder Hochstand.

Wollen wir jedoch zu einem Resultat gelangen, so müssen wir von diesen konkreten Fällen absehen. Wir müssen die einzelnen Abschlüsse insgesamt betrachten und den Durchschnitt aller zu gewinnen versuchen. Dieser beträgt für alle 31 Unternehmungen 5,9 Proz. Im Durchschnitt zahlt jede dieser Aktiengesellschaften ihren Aktionären also 5,9 Proz. an Dividende. Ein immerhin recht netter Gewinn, zumal wenn wir in Betracht ziehen, daß die Dividende doch nur einen Teil des abgeworfenen Ertrages ausmacht. Zahlen doch die so hoch gepriesenen großen Bankinstitute Deutschlands auch nur eine durchschnittliche Dividende von etwa 7,5 Proz. Unsere Unternehmer bleiben also trotz der so beklagten schlechten Konjunktur nicht allzu weit hinter den glänzend prosperierenden Bankinstitten zurück. Doch betrachten wir unseren Durchschnittsatz noch etwas näher!

Wir haben die Durchschnittsdividende wahllos auf alle Unternehmungen berechnet. Auch die nichtzahlenden Gesellschaften sind mit einbegriffen. Sehen wir uns diese noch etwas genauer an! Da ist zunächst die Firma Kunstdruck in Niedersedlitz. Diese ließ sich bekanntlich wegen einiger geringer Lohnzulagen bestreiken. Der Streik ging für die Arbeiter verloren, aber damit auch für die Firma die im Vorjahre gezahlte Dividende von 4 1/2 Proz. Hätte diese Firma die geforderten paar Pfennige bewilligt, so wäre sicherlich nicht einmal das letzte halbe Prozent von den Dividenden weggefallen, umsoweniger, als sich doch nun auch die Konjunktur im graphischen Gewerbe wieder zu heben begonnen hat. Der Wegfall der Dividende in dieser Firma ist lediglich der Halsstarrigkeit ihrer Direktion zuzuschreiben. Sie mußte infolgedessen bei der allgemeinen Berechnung ausfallen. — Ähnlich liegen die Dinge bei der Firma Albrecht & Meister in Berlin. Ihr kostete zunächst die Uebersiedlung in ein neues Fabriksgebäude einen Teil des Gewinns. Der noch übrig bleibende Teil wurde durch einen von der Leitung provozierten Streik der Hilfsarbeiter sicherlich aufgezehrt. Auch unsere Kollegen wurden in diesen Konflikt hineingezogen; die Firma sperrte sie ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus. Sie erfochten gegen diese Firma ein obsiegenderes Urteil. Moralisch und, wie sich nun zeigt, auch finanziell wurde sie nicht unerheblich geschwächt. Gerechte Strafe für die Provokationen! — Ein trauriges Geschick verfolgt schon seit einiger Zeit die Firma W. Hoffmann in Dresden. Diese fallierte, wie manche andere, im Gefolge der letzten Krise. Nur mit Mühe konnte sie saniert werden? — Der Firma P. Söß in Mügeln wurden durch die erhöhten amerikanischen Zollsätze, wie sie im Geschäftsbericht selbst erläutert, besondere Aufwendungen auferlegt. Sie hat in New York und London Zweigniederlassungen gründen müssen, die momentan den erhofften Gewinn verschlungen haben. Der Gewinn ist hier lediglich kapitalisiert worden, wird aber im Laufe dieses oder der kommenden Jahre umso mehr wieder in Erscheinung treten. — Ähnlich liegt die Sache bei der Firma Hagelberg, Berlin. Hier sind nach dem Bericht 431 002 Mk. Gewinn gemacht worden, die aber sämtlich zu Abschreibungen und Tantiemen verwendet wurden. Neben »Ungunst der Geschäftslage«, Erschwerung der Ausfuhr, sind »die Ansprüche der Arbeiter von neuem gewachsen.« So lautet es im Bericht, um damit zu enden, daß die Einführung neuer Spezialartikel weitere Ausgaben verursacht habe. Also wie bei Söß. Man versucht einen sofortigen operativen Eingriff in das Unternehmen, um damit fernem Siechtum vorzubeugen. Der moderne Geschäftsmann rechnet eben nicht lediglich von heute auf morgen. — Die drei anderen Berliner Firmen laborieren wohl schon seit längerer Zeit an ähnlichen Vorkommnissen.

Überblickt man also die finanzielle und wirtschaftliche Lage dieser acht Firmen, die keine Dividende zahlten, so findet man, daß bei allen anormale Verhältnisse vorliegen. Man

müßte sie eigentlich bei der Durchschnittsberechnung überhaupt ausschließen. Berechnet man aber die Dividenden nur auf die übrigen 23 Firmen, so kommt man auf einen recht annehmbaren durchschnittlichen Dividenden satz von 8,0 Proz.! Rund 7 1/4 Proz. ist der Durchschnittssatz auf alle Aktiengesellschaften im deutschen Reich. Trotz aller Ungunst der wirtschaftlichen Lage, trotz hoher Zollsätze, trotz aller Steuerabgaben bleibt also immer noch ein ganz ansehnlicher Gewinn übrig. Nehmen wir trotzdem aber nur den Gesamtdurchschnitt von 5,9 Proz., so muß immer noch in Berücksichtigung gezogen werden, daß das Berechnungen sind für das Jahr 1910 resp. 1910/11. Von da ab beginnt sich die Geschäftslage erst wieder richtig zu heben. Die Gewinne werden nun umso mehr steigen. Oder will das Unternehmertum die Folgen der ungünstigen gewerblichen Konjunktur allein auf den Rücken der Arbeiterschaft bülden?

Die Arbeiter haben die Krise zweifellos bedeutend schwerer empfunden als die Unternehmer. Gewaltige Arbeitslosigkeit, monatelange verkürzte Arbeit, was bringt das nicht für Hunger, Not und Elend für die Kollegen schaft! Dazu die um 20 und mehr Prozent gestiegenen Lebensmittelpreise! Wo sind in unserem Gewerbe entsprechende Lohnerhöhungen zu verzeichnen? Sollen die Arbeiter die Folgen der vom Unternehmertum befürworteten unsinnigen Wirtschaftspolitik allein tragen? Nein! Wenn die Unternehmer auf schlechten Geschäftsgang hinweisen, so ist ihnen immer zu erwidern, daß sie auch bei bester Prosperität die höchsten Sondergewinne allein einzusacken versuchen.

Aber die Dividenden sind doch garnicht der alleinige Gewinn! Sehen wir die Geschäftsberichte durch, so stoßen wir auf die Rubrik Tantiemen und Gratifikationen. Beides sind nur besondere, etwas verschleierte Formen von Gewinn. Tantiemen und Gratifikationen erhalten Aufsichtsräte, Direktoren und andere, die oftmals durch Aktien recht stark an den Unternehmungen beteiligt sind. Sie stellen also nichts als Sondergewinne dar, denn überarbeitet haben sich Aufsichtsräte usw. wohl noch nie! Wir müssen also Tantiemen usw. noch zu den Dividenden schlagen, wollen wir ein objektives Resultat über den Profit erhalten. Zahlte doch z. B. die Firma M. Prescher in Leipzig neben 80 000 Mark 8prozentiger Dividende noch 15 394 Mark — 1/2 Proz. an Tantiemen und Gratifikationen extra. Wir müssen also zu den 8 Proz. Dividende noch 1 1/2 Proz. addieren, um sodann einen Gesamtgewinn von 9 1/2 Proz. feststellen zu können. Das gilt aber nur von ungefähr. Denn so manches Abschreibungsmanöver dient nur zur Verschleierung. Die Abschreibungssummen kehren oftmals in kommenden Jahren als direkter Gewinn wieder. Zudem werden ja alles bisherige übersteigende Hauptgewinne bei der Spekulation mit den Aktien gemacht. Diese Gewinne sind überhaupt unberechenbar.

Kurz! Trotz aller Klagen und alles Welgeschreis der Unternehmer jetzt und in Zukunft ist es ihnen wohl möglich, einige Bruchteile des Gewinnes dem Bruder Arbeiter zurückzugeben. Sind es doch nur die Wertprodukte des Arbeiters selbst, die er, allerdings unbezahlt, dem Unternehmer geschaffen hat!

H. S.

Ortsberichte.

Barmen. Unsr von über 100 Kollegen besuchte Versammlung vom 16. September beschäftigte sich unter anderem auch mit der Sache unseres Vorsitzenden kontra Schutzverbandkreisleiterer Hyll. Letzterer hatte, wie den Kollegen durch die Artikel des Kollegen Bauknecht in der »Gr. Pr.« bekannt ist, in mehreren Einsendungen an das Organ des Schutzverbandes unseren Ortsvorsitzenden der Feigheit zu zeihen und als einen arg verkommenen Menschen hinzustellen versucht. Zu diesen Hyllischen Anschuldigungen nahm nun die Versammlung einmal vor aller Oeffentlichkeit Stellung. Daß die Kollegen über die Firma Hyll & Klein keine schmeichehafte Meinung haben, das kam in dieser Versamm-

lung erst recht zum Vorschein. Treffend wurde gesagt, daß wir überhaupt noch keinen Vorsitzenden hatten, der Herrn Hüll angenehm gewesen wäre. Allerdings können wir auch schwerlich einen Vorsitzenden gebrauchen, der diesem Unternehmer angenehm ist. Typisch ist aber, daß Hüll immer wieder die Kollegen gegen die Verwaltung und besonders gegen deren Vorsitzenden auszuspielen versucht, wobei er bis jetzt noch keine Lorbeeren erntete. Bezeichnend ist auch, daß sich Hüll stets mit Händen und Füßen dagegen wehrt, bei Verhandlungen zwei Vertretern der Gehilfen gegenüberzustehen, weil er mit Recht fürchtet, dann seine Ablebnungskünste nicht mehr anwenden zu können, worin er sich doch so große Fertigkeiten erworben hat. Hüll ist immer bestrebt gewesen, entweder den Gauvorstand oder den Ortsvorstand von den Verhandlungen möglichst auszuschließen, je nachdem, wer von beiden ihm in bestimmten Situationen am hinderlichsten und unbestimmtesten erschien. In dem zuletzt in Frage stehenden Falle lehnte er den Ortsvorstand ab. Um Gründe ist Herr Hüll natürlich nie verlegen; das persönliche Gebiet bietet deren ja so viele. Diesmal erklärte er also kurzerhand unsern Vorsitzenden für — sittlich anrüchlich! Worin bestand nun aber die angebliche »sittliche Verfehlung«? In einem Scherz, der so harmlos war, daß sich Hüll selbst dadurch mehrere Jahre lang rein gar nicht beschwert gefühlt hat; erst jetzt fiel ihm das Vorkommnis wieder ein, als es galt, einem Gegner auf wirtschaftlichem Gebiet persönlich einzuszuweichen. Welcher Unternehmer würde wohl noch verhandlungsfähig sein, wenn wir unserserseits dazu übergehen wollten, von jedem ein sittliches Leumundszeugnis zu verlangen? Die um mehrere Jahre verspätete »sittliche Entrüstung« auf jener Seite ist also nichts als Komödie; aber System liegt doch in der Sache! So wurde die ganze Affäre auch von allen Kollegen aufgefaßt, die folgende Resolution einstimmig annahm: »Die heutige von über 100 Kollegen besuchte Versammlung spricht nach reiflicher und gründlicher Aussprache ihrem Vorsitzenden nach wie vor das vollste Vertrauen aus und verurteilt entschieden und mit allem Nachdruck die niederträchtige Kampfesweise des hiesigen Schutzverbandskreisvertreters Hüll. Damit wurde zu dieser Sache das letzte Wort gesprochen.«

Braunschweig. In der gut besuchten Mitgliederversammlung vom 21. September gab der Vorsitzende Kollege Mittendorf einen umfassenden Bericht von der Leipziger Bewegung, eingehend die Ursachen beleuchtend, durch die sie veranlaßt worden ist. Die Versammelten nahmen die Ausführungen mit großem Beifall auf und bekundeten ihre vollste Sympathie mit dem Kampfe der Leipziger Kollegen. Sie versprochen, vor allen Dingen ein wachsames Auge auf eventuell untergeschobene Streikarbeit zu richten sowie die tatkräftigste Unterstützung der Kämpfenden in jeder anderen Beziehung.

Fürth. Unsere Mitgliedschaft nahm in einer am 16. September abgehaltenen Versammlung aller im graphischen Berufe beschäftigten Personen zu der Bewegung in Leipzig Stellung. Nach eingehender Darlegung der Verhältnisse im Beruf und genauer Prüfung der Forderungen unserer Leipziger Kollegen beschloß die außerordentlich gut besuchte Versammlung, sich den Forderungen anzuschließen; sie nahm sodann folgende Resolution einstimmig an: »Die heutige öffentliche Versammlung aller im graphischen Berufe beschäftigten Personen nimmt Kenntnis von der Bewegung in Leipzig. Sie spricht den Kämpfenden ihre volle Sympathie aus und sichert weitgehendste moralische Unterstützung zu. Die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen der Steindruckabteilungen sowie die Lithographen und Steindrucker der Schutzverbandfirmen S. Bing, G. Löwensohn, J. Hesse und C. Schaller verpflichten sich, bis auf weiteres jede Ueberzeitarbeit zu verweigern.« Die anwesenden Vertreter der Christlichen stimmten in allen Punkten diesen Bestrebungen zu und verpflichteten sich, voll und ganz solidarisch zu handeln. (Die Firma S. Bing ist inzwischen aus dem Schutzverbände ausgetreten, so daß sie für den Beschluß der Fürther Versammlung ausschaltet. In den übrigen Schutzverbandfirmen wurden die Kündigungen eingereicht.)

Heilbronn. Hier fand am 21. September eine öffentliche stark besuchte Versammlung der Lithographen und Steindrucker und der Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen statt, die zu der Bewegung im Steindruckgewerbe Stellung nahm. Der Referent Kollege Mutzke-Stuttgart schilderte die Umstände, die zu der jetzigen Bewegung geführt haben. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen des Referenten. Folgende Resolution, die vorgelegt wurde und einstimmig Annahme fand, wird von den Beteiligten aufs Strengste beachtet werden: »Die am 21. Sept. 1911 tagende öffentliche Versammlung der Lithographen, Steindrucker Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen begrüßt das Vorgehen sämtlicher an der Bewegung teilnehmenden Gehilfen und Hilfsarbeiter im Steindruckgewerbe. Die Stellungnahme der Gehilfenschaft sowie des Hauptvorstandes heißen wir ausdrücklich gut und begrüßen das energische schnelle Eingreifen entgegen der Verschleppungstaktik des Schutzverbandes und die pünktliche Berichterstattung an die einzelnen Mitgliedschaften. Dem Beschluß des Hauptvorstandes, Ueberstunden und Heimarbeit der Lithographen während der Dauer des Konfliktes zu verweigern, versprechen alle, sofort nachzukommen.« Nach einem zündenden Schlußwort des Referenten und des Vorsitzenden, Kollegen Lattwesen, worin

zum unverzüglichen Beitritt in die Organisation aufgefordert wurde, fand die imposant verlaufene Versammlung ihr Ende. Als vorläufiger Gewinn dieser Versammlung konnte eine Anzahl Neuaufnahmen für den Hilfsarbeiterverband gemacht werden.



Der Lithograph

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Die Lehrlingsausbildung im Berliner Kartographiegewerbe.

Die Gehilfenschaft jedes Berufes schenkt seit einigen Jahren immer mehr der Lehrlingsfrage Beachtung. In einer Zeit, wo sich die Kluft zwischen Arbeiter und Unternehmer mehr und mehr vergrößert, muß auch jeder Faktor, der für die Gestaltung der Berufsverhältnisse von Bedeutung sein kann, in Betracht gezogen werden.

Die Arbeiterschaft hat erkannt, daß ihr die Art der Ausbildung der Lehrlinge nicht gleichgültig sein darf. Wird ein Lehrling, wie es leider heutzutage meist der Fall ist, lediglich als billiger Arbeitskraft betrachtet ohne Rücksicht auf seine Berufsausbildung, so wird dadurch nicht nur der Lehrling selbst, sondern auch die ganze übrige Arbeiterschaft des Berufes sehr geschädigt. Statt nach der Auslehre mit zu helfen in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, muß er, um zu existieren und um überhaupt Arbeit zu erhalten, die Lohnansprüche anderer Kollegen unterbieten. Natürlich infolge seiner geringen Leistungsfähigkeit! Findet nun solch ein Ausgelernter nicht später noch Gelegenheit, das Versäumte durch Weiterbildung in anderen Stellen nachzuholen, was oft mit großen Schwierigkeiten und Demütigungen verknüpft ist, so schleppt er sich mühsam weiter. Auf die Berufsverhältnisse so einzuwirken, wie es ihm wohl infolge einer besseren Lehre möglich gewesen wäre, vermag er nicht. Wie im allgemeinen so liegen natürlich im besonderen auch die Verhältnisse in der Kartographie.

In erster Linie wären wohl die Eltern der Lehrlinge dazu berufen, solchen Mißständen zur rechten Zeit entgegenzutreten. Es läge das schon in ihrem eigenen Interesse. Aber leider vermögen sie es in der Regel nicht, in dieser Weise vorzugehen, weil sie eben zumeist den Beruf nicht kennen, den der Sohn erlernen soll. Manche unterlassen aber auch bloß aus Nachlässigkeit die Erfüllung ihrer Pflicht. Und viele wieder setzen ihr Vertrauen auf den »guten Namen« der Lehrfirma. Daß gerade größere Firmen mit »guten Namen« es sind, die die Lehrlingsausbeuteferer er gross betreiben, dürfte wohl der Arbeiterschaft bekannt sein. Die Eltern unserer Lehrlinge in der Kartographie wissen davon leider nichts!

Um nun das Grundübel der mangelhaften Lehrlingsausbildung in der Kartographie zu zeigen, hat die Kommission der Kartographen-Sektion Berlins eine Statistik aufgenommen über die Lehrlingsausbildung in der Kartographie Berlins. Die Statistik beschränkt sich umständehalber allerdings nur auf 6 Berliner Firmen. Doch zeigen schon diese wenigen Zahlen, was unsere Kollegen zur Besserung der Verhältnisse noch zu tun haben. Wir geben in folgender Tabelle die ermittelten Zahlen wieder:

Lehrling	Gesamtarbeitszeit in der Woche Stunden		Der Lehrling war beschäftigt mit:															
			Uebungsarbeiten		Schwierig. Geschäftsarbeiten		Geringer. Geschäftsarbeiten		Nebenarb. für das Geschäft		Nebenarb. für den Gehilfen							
			Stund.	Proz.	Stund.	Proz.	Stund.	Proz.	Stund.	Proz.	Stund.	Proz.						
1.	45	—	17	35	39,07	27	—	60	14	15	31,32	—	—	—	—	—	25	0,93
2.	45 1/2	21	—	46,15	—	—	—	4,45	10,43	14	51	2,07	6	4	14,81	—	—	—
3.	41	34	5	83,12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	48	29	20	61,10	—	—	—	—	14,60	11	40,24,03	—	—	—	—	—	—	—
5.	40 1/2	5	30	11,86	—	—	—	—	37,50	77,04	6	0,21	5	4	10,89	—	—	—
6.	52 1/2	—	—	—	—	—	—	—	47,15	90	5	15	10	—	—	—	—	—
6. [278], [89], [53], [25], [17], [35], [6], [37], [121], [50], [43], [75], [32], [7], [11], [52], [17], [3], [6], [11]																		

Zur Erläuterung der Statistik sei noch einiges gesagt. In der Tabelle werden aus 6 Geschäften die Beschäftigungsarten je eines Lehrlings in der Woche gezeigt. Unter »geringen Geschäftsarbeiten« zu verstehen: das Anfertigen von Gelatinepausen, das Ausputzen der Umdrucke, das Anreiben der Tusche und ähnliche Verrichtungen. »Nebenarbeiten für das Geschäft« sind Geschäftsgänge, das Heizen der Oefen usw. »Nebenarbeiten für den Gehilfen« sind das Einholen des Frühstücks und sonstige privaten Gänge und Verrichtungen für den Gehilfen. Die Statistik zeigt in der ersten Spalte jeder Rubrik die für die angegebene Arbeit aufgewendeten Stunden in der Woche und in der zweiten Spalte dieselbe Zahl in Prozenten ausgedrückt.

Betrachtet man sich nun die Statistik selbst, so muß einem bei der Schlußsumme besonders auffallen, daß diesen 6 Lehrlingen eine so sehr geringe Zeit für »Uebungs- und schwierige Geschäftsarbeiten« gegeben war. Auf solche Arbeiten — woran natürlich nur etwas gelernt werden kann — kommen 38,62 Prozent der ganzen Arbeitszeit. Auf die Arbeiten dagegen, bei denen wenig oder gar nichts gelernt wird und die zum Teil mit dem Beruf überhaupt nichts zu tun haben, kommen 61,38 Proz. Schon das Verhältnis dieser beiden Zahlen allein sagt genug! Es kann zwar eingewendet werden, daß hier nur von einer Woche die Rede sei. Daß aber die angeführten Zahlen ebensogut Geltung haben, wenn man sie auf die Zeitdauer eines oder mehrerer Jahre bezieht, davon kann sich jeder Kartograph überzeugen. Man braucht nur an seine eigene Lehrzeit zu denken oder die Tätigkeit unserer heutigen Lehrlinge zu beobachten.

Die Richtigkeit der Behauptung, daß die Lehrlinge schlecht ausgebildet werden, zeigt schon die Tatsache, daß nur 6,37 Prozent der Arbeitszeit auf »schwierige Geschäftsarbeiten« verwendet wurden. Die Lehrlinge, die schon 3 bis 4 Jahre gelernt haben (um solche handelt es sich hier fast nur), sind also im allgemeinen noch nicht so weit, bessere Arbeiten ausführen zu können. Könnten sie es, dann würden sie auch schon der Billigkeit wegen dazu verwendet werden. Wenn die Lehrlinge nach 3 bis 4 Jahren noch nicht so weit gekommen sind, wann dann? Mit allen möglichen minderwertigen Arbeiten werden die Lehrlinge überhäuft; sie müssen daran sogar Ueberstunden machen. Nur nicht mit solchen Arbeiten werden sie beschäftigt, an denen etwas gelernt werden kann! Kein Wunder, wenn dabei die Lust und Liebe zum Beruf verloren geht! Das Ende vom Liede ist: daß solch ein junger Mensch beim Auslernen natürlich mit einem Lohn von 15 bis 20 Mark zufrieden sein oder dem Beruf, dem er 4 Jahre geopfert hat, den Rücken kehren muß.

Doch auch den Gehilfen sei hier einiges gesagt! Während 6,11 Prozent (in den einzelnen Geschäften sogar 10,89 Prozent, 12,10 Prozent und 14,81 Proz.) der Zeit wurde »Nebenarbeit für den Gehilfen« geleistet. Darunter ist wohl manche Arbeit, die hätte unterbleiben können. Meistens dauers ja nur wenige Minuten, daß die Lehrlinge durch die Gehilfen von ihren Arbeiten abgehalten werden. Gerade diese kleinen Unterbrechungen, die sich täglich sehr oft wiederholen, sind es, die den Lehrlingen das Interesse zur Arbeit nehmen. Diese Unterbrechungen verleiten auch die Lehrlinge zum Dummheiten machen. So wird oft die Störung von einigen Minuten in Wirklichkeit zu einer solchen von einer Viertelstunde und länger. Dasselbe gilt natürlich auch für die »Nebenarbeiten für das Geschäft«. Es kommen in dieser Rubrik auf einzelne Geschäfte 24,3 Prozent und 31,32 Prozent der gesamten Arbeitszeit. Da diese Zeiten meistens mit Geschäftsgängen ausgefüllt wurden, die sich besser für einen Hausdiener eignen, sind die Folgen dieselben, wie oben angedeutet. Denn durch solche Unterbrechungen schwindet der Lernerfolg ungeheuer.

Angesichts dieser traurigen Zustände, wie sie die Statistik deutlich zeigt, müßte jeden Kollegen der Wunsch beseelen, Abhilfe zu schaffen. Den Weg dazu zeigen uns andere Verbände, die schon in derartigen Fällen mit Erfolg vorgegangen sind. Für die Kartographen bleibt nur eins übrig: einzutreten in die Kartographen-Sektionen. Wo solche noch nicht vorhanden sind, haben sie welche zu gründen! Bedenkt, daß die Lehrlinge später einmal eure Kollegen werden! Was ihr ihnen tut, das tut ihr euch! —isch—



Der Steindrucker

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Halsmeyer.

Dieser Name ist in Deutschland und Oesterreich ziemlich allgemein bekannt. Sein Träger hat dafür gesorgt, daß er in der Kollegenschaft zu einer unsagbar traurigen »Berühmtheit« gelangte, um die ihn wohl niemand beneiden wird. Überall, wo die Gehilfenschaft gegen das Unternehmertum um eine Verbesserung der Lage ringt, taucht auch der Steindrucker Ferdinand Halsmeyer aus Graz auf, um seine »Dienste« an den Mann zu bringen. Mit einem Cynismus, der an Perversion grenzt, hat er sich infoigedessen selbst als »Generalstreikbrecher« bezeichnet, und zwar in einem Briefe, den er an die Redaktion des christlichsozialen »Grazers Volksblatts« schrieb und der kürzlich durch unser österreichisches Bruderorgan veröffentlicht wurde. Letz-

N. kein Gutachten ausgestellt. Es ist jedoch richtig, daß beide Streitfälle vor dem Tarifschiedsgericht zu verhandeln waren. Zu den Obliegenheiten der von der Tarifgemeinschaft eingesetzten Schiedsinstanzen gehört die Schlichtung aller sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.
 Der Gehilfenvorsitzende im Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker.
 Arbeitsnachweisleiter: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg Rittergutstr. 24.

Organisationszersplitterer in der Tapetenindustrie.

In Nr. 29 der »Gr. Pr.« veröffentlichten wir eine Erklärung der Vorstände des Fabrikarbeiterverbandes und unserer Organisation gegen die Sonderorganisation der Tapetendrucker. Letztere hat inzwischen in ihrem »Mitteilungsblatt« gegen diese Erklärung zu polemisieren versucht. Der »Proletariats«, das Organ des für die Organisation der Tapetendrucker nunmehr allein in Frage kommenden Fabrikarbeiterverbandes, ließ den Artikel des Sonderverbändchens nicht unwidersprochen, sondern erteilte ihm in Nr. 36 unter vorstehender Überschrift eine Abfuhr, die wir unseren Kollegen ebenfalls hiermit bekanntgeben. Der »Proletariats« schreibt:

»Wir haben schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß der im Vorjahr gegründete »Verband der Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumdrucker« eifrig bemüht ist, die Arbeiterschaft der Tapetenfabriken zu zersplittern. Obwohl jeder vernünftige Mensch einsehen müßte, daß es heller Wahnsinn ist, gegenüber den gut koalitierten Großunternehmern der Tapetenindustrie mit einem Hundertmännerverband und einem leeren Geldbeutel wirtschaftliche Kämpfe führen zu wollen, greifen die gernegeleiteten Lenker dieses gewerkschaftlichen Skatklubs, wenn ihnen Verrat an Arbeiterinteressen nachgesagt wird. In der zweiten Nummer des »Mitteilungsblattes« ist ein von dem Verband der Lithographen und unserm Verband gemeinschaftlich erlassener Aufruf abgedruckt und mit einer ebenso langen wie nichtsagenden Nachrede versehen. Daß die empfindlichen Leuten in der durchaus sachlichen Erklärung »persönliche Geheissigkeiten« und »Unwahrheiten« finden, die »tiefer gehängt« werden sollen, kann nicht tragisch stimmen. Die Ohnmächtigen

sind immer weinerlich und furchtsam, und die Angst vor dem »Instrument«, das den ohnehin lebensunfähigen Organisationsföhen den Todesstoß versetzen soll, stimmt beinahe lustig.

Gründe für die Schaffung einer Sonderorganisation werden in dem Artikel, trotz seiner Länge, so gut wie gar nicht angeführt. Mit einigen Redensarten, deren Vater die Verlegenheit ist, wird diese Seite der Sache erledigt. Nur dagegen wird Verwahrung eingelegt, daß der Berufsökkel eine Anzahl Tapetendrucker abhätte, sich im Verband der Fabrikarbeiter zu organisieren. In der Erklärung der beiden Verbände heißt es nämlich: »Dem Vorschlag auf Uebertritt in den Fabrikarbeiterverband begegnet man mit dem Einwand, daß in dem großen Verband ihre Berufsinteressen nicht in der gewünschten Weise gewahrt werden könnten; auch würden sie dann vom Fabrikanten als Fabrikarbeiter angesehen und dementsprechend behandelt und entlohnt. Der Anschluß an den Fabrikarbeiterverband bedeute ein Herabsteigen der Drucker.« Dazu schreibt das Organ der Drucker: »Daß der Anspruch: Der Anschluß an den Fabrikarbeiterverband bedeutet ein Herabsteigen der Drucker, von unserer Seite gefallen sein soll, bezeichnen wir als unwahr. Noch nie ist es uns eingefallen, in irgend einer Sitzung oder Konferenz im Auftrage unserer Kollegen einen derartigen Ausdruck zu tun.« Wir konstataren mit Vergnügen die Einsicht bei den Leitern des Druckerverbändchens, daß sie nicht zu uns herabsteigen können, weil wir nicht tiefer wohnen, müssen aber doch sagen: was haben die Herren für ein kurzes Gedärm! Wir wollen ihnen ein wenig aufhelfen. Auf der Konferenz betreffend die Verbandszugehörigkeit der Tapetendrucker, die am 10. Oktober in Hannover stattfand, sagte der damalige Vorsitzende der Zentralkommission der Tapetendrucker, Weykopf, er fürchte, »daß man den Tapetendruckern im Fabrikarbeiterverband bei Kämpfen und Lohnerhöhungen entgegenhalten werde, dadurch, daß sie im Fabrikarbeiterverband seien und infolgedessen auch keine besonderen Ansprüche hätten. Das bedeute ein Herabsteigen der Tapetendrucker.« Also just so, wie es in der Erklärung steht, ist es gesagt worden.

Charakteristisch, für das Gefühl der eigenen Ohnmacht sowohl wie für die Naivität bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Kämpfe, ist die Erwiderung auf den sachlich unangreifbaren Satz der Erklärung, daß ein so kleines Verbändchen wirtschaftliche Kämpfe mit dem Unternehmertum gar nicht führen könne, weil seine finanziellen Mittel dazu nie ausreichen würden. Dazu meint das Blatt: »Wenn wir eine wirklich einmal, was sich aber bei uns so leicht nicht einstellen wird, in einen Kampf mit dem Unternehmertum auf der ganzen Front

begeben müssen, wer will dann etwa unsern Kampf von seiten der Arbeiterschaft müßig zusehen, und will man unseren Kollegen vielleicht Glauben machen, daß dann die Generalkommission und mit ihr die gesamte Arbeiterschaft mit Gewehr bei Fuß an der Seite steht? — Die Naivität, die aus diesen Sätzen spricht, ist wirklich köstlich! Es müssen merkwürdige Gewerkschafter sein, die sich da zur Leitung der Tapetendrucker zusammengefunden haben. Und merkwürdige Rechenmeister dazu. Sonst müßten sie wissen, daß es nicht des Kampfes »auf der ganzen Front« bedarf, um die Macht- und Hilflosigkeit des Miniaturverbändchens klarzulegen, daß dazu vielmehr schon der Kampf in einem einzigen größeren Betriebe völlig ausreicht. Und sie müßten ferner wissen, daß die Generalkommission und die ihr angeschlossenen Gewerkschaften ihre Gelder nicht ansammeln, um Gewerkschaftszersplitterern damit aus der Patsche zu helfen. —

Diesen Ausführungen des »Proletariats« können wir uns nur anschließen.

Feuilleton.

Vom Büchertisch.

Protokoll der Siebenten (ordentlichen) Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und der Sechsten (ordentlichen) Generalversammlung der Zentral-Invalidenkasse in Liquidation für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker vom 15. bis 21. Mai 1911 zu Hannover. 116 Seiten 80.

Kaiser, Kanzler, Zentrum. Deutscher Verfassungsjammer und klerikaler Byzantinismus. Von J. Meerfeld. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68. 35 Seiten 80. Preis 75 Pf. Vereinsausgabe 30 Pf.

In der Antizentrumsliteratur fällt diese Schrift eine Lücke aus. Das widerwärtige Bild, das die heutige Zentrumsparthei zeigt, ist nicht vollständig, wenn wir nicht neben ihren steuer-, wahrheits- und sozialpolitischen Infamien auch ihr schmäliches Treiben in den Verfassungsfragen geschildert sehen. Meerfeld rückt da dem Zentrum mit wuchtigen Waffen zuleibe. Als langjähriger Redakteur eines rheinischen Parteiblattes ein vortrefflicher Kenner der schwarzen Arguren, trägt er auf dem knappen Raum der Broschüre ein Material zusammen, das geradezu verblüffend wirkt. Die Schrift wird im kommenden Wahlkampf gute Dienste leisten.

ROCKE'S HERMINOL übertrifft alle TROCKENMITTEL

Generalvertrieb durch HAASE & KAISER, Leipzig

Alle Zuschriften und Geldsendungen, die Insertion betreffen, sind nicht an die Redaktion sondern an die Expedition zu senden.

Stellenangebote

Masch.-Retuscheur
 findet fort dauernde Stellung. Offerte mit Zeugnissen u. Gehaltsanspruch. erb. Markert & Sohn, Dresden-A. 10.

Ia. Masch.-Retuscheur
 bei gutem Salär in dauernde Stellung gesucht. Richard Labisch & Co., Berlin, Schicklerstr. 5.

Gesucht per sofort tüchtiger Positiv-Retuscheur für Maschinen-Retusche sowie

1 Kopierer. [240] Bruno & Keese, Düsseldorf.

Tüchtiger Dreifarbenätzer
 findet dauernde, angen. Stellung. Angebote mit ausführl. Beschreibungen an Graph. Kunstst. S. Bakker Jz. Koog-Zandik bei Amsterdam.

Farbätzer
 tüchtige, selbständige Kraft möglichst per sofort gesucht. Off. mit Must. erb. [210] Carl Schütte, Berlin W. 66.

Tücht. Farbätzer

(Fertigmacher) werden sof. in dauernde Stellung aufgenommen. Angebote mit Gehaltsanspr. und nur selbstgefertigten Probedrucken an die Kunststalt [240] A. Krampolek, Wien IV.

Erster Punktiefätzer

wird möglichst für sofort gesucht. Römmler & Jonas, G. m. b. H., Dresden-A. 16. [180]

Tüchtige Kupferdrucker

für Buntdruck

sucht in dauernde Stellung bei hohem Lohn Carl Sabo, Berlin SW., 300] Wilhelmstraße 133.

Tücht. Andrucker
 für Autotypen und Strich auf sofort gesucht. Bewerbungen an [210] J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig.

Tücht. Andrucker
 für Schwarz, welcher auch Nachschneiden kann, sofort gesucht. [180] Hodes & Co., Köln.

Mehrere tüchtige Messing-Stecher
 werden durch den Nachweis gesucht. C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstraße 24.

Graphische Fachklassen
 Buchdruck, Satz-, Lithographie, Steindruck, Photo-mechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung, Prospektive freil. Kunstgewerbeschule Barmen

Chiffre-Insertate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

Stellengesuche

Tücht. Strich- u. Autotypieätzer verheirat., sucht sof. Stell. Üeff. Off. an P. Huhn, Bremen, Delmestraße 89.

Verschiedenes

Kleine Druckerei-Einrichtungen fachmänn. zusammengest., billig, Alexander Grube, Leipzig 4, Talstraße.

„Chromopasta“ per Kilo 4 Mark. Gibt der Farbe eine gewisse Konsistenz und hält die Zeichnung scharf und rein.

Goldlack per Kilo 5.— Mark. Gibt der Bronze festen Halt u. tadellosen Glanz auf jed. Papier.

Das beste feuchtbleibende **Umdruckpapier** für Merkantil, Format 48x64. H. M. Köhler, Leipzig-Schönef., Dimpfelstraße 1, III.

Zoologisches Versandgeschäft.

Meinen Kollegen und Oönern zur Kenntnis, daß ich eine Zoolog. Handlung übernommen habe. Bitte bei Bedarf mich unterstützt. zu wollen. Am Lager sind alle Sorten Vögel und Fische usw. sowie ff. Futter für Weich- und Körnerfresser. Adolf Mylius, Dresden-A., 180] Dürerstraße III.

Fachliteratur.

Der praktische Umdrucker. Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf. Der Aluminiumdruck (Algraphie). Von K. Wellandt. Preis inkl. Porto 85 Pf.

Zu beziehen durch Conr. Müller, Schkeuditz.

Verbandsnachrichten

Achtung Aschersleben! Die Adresse unseres Vorsitzenden ist K. Boecke, Sandersleben, Bernburgerstraße 14.

Achtung! Achtung!

KARLSRUHE. Alle Zuschriften sind ab 1. Oktober nach 58 Hübschstraße 22 IV zu richten. Jos. Krieg, Vorsitzender.

Die Verwaltung der Chemigraphensektion Leipzig bittet um Angabe der Adresse des Zeichners [105] **Erwin Steinbach** an P. Büchner, Leipz.-Stötteritz, Rudolf-Hermannstr. 4 III.